

NIEDERSCHRIFT der
 Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 14.05.2009, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Arno Ablér,
 Ort: Sparkassensaal
 40gr140509

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Herr Bürgermeister Arno Ablér	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Maria Steiner	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Hannes Mallaun	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Erich Lettenbichler	Bgm-Liste	entschuldigt
Herr Korbinian Auer	Bgm-Liste	in Vertretung von GR Lettenbichler
Frau Gemeinderätin DI Bettina Müller	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Michael Pfeffer	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Roswitha Lenzi	SPÖ	
Herr Gemeinderat Christian Pumpfer	SPÖ	
Herr Gemeinderat Alois Tiso	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Mag. Helga Petzer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat DI Gerhard Wibmer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat Ekkehard Wieser	FWL	
Herr Gemeinderat Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr Gemeinderat Ing. Emil Dander	UFW	
Herr Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr Gemeinderat Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Frau Gemeinderätin Evelyn Huber	Grüne	

Stadtamt:

Herr Mag. Alois Steiner
 Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
 Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen:

Herr DI Helmuth Müller

Schriftführer/-in:

Frau Karin Moser

Abwesend sind:

Stadtamt:

Herr Ing. Dietmar Günther
 Frau DI Carola Schatz

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Dringlichkeitsantrag FWL - Auflösung des Gestaltungsbeirates mit 30.06.2009
- 1.2. Dringlichkeitsantrag - Änderung örtliches Raumordnungskonzept Innsbrucker Straße Graus
- 1.3. Vertraulicher Teil - Absetzung des Antrages 1. und Behandlung des Antrages 2. im öffentlichen Teil
2. Protokollgenehmigung
3. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung
- 3.1. Antrag - Flächenwidmungsplanänderung Gogl im Bereich Gst. 7/1 KG. Wörgl-Rattenberg (Augasse)
- 3.2. Antrag - Änderung Allgemeiner Bebauungsplan Gogl-Aron im Bereich Gst. 7/1, KG Wörgl-Rattenberg (Augasse)
- 3.3. Antrag - Ergänzender Bebauungsplan Gogl I im Bereich Gst. 7/1 KG Wörgl-Rattenberg (Augasse)
- 3.4. Antrag - Änderung Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Erlebnisbad
- 3.5. Antrag - Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 459, KG. Wörgl-Rattenberg (Innsbrucker Straße EKZ)
- 3.6. Antrag - Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Hofer-Markt im Bereich Gst. 459, KG. Wörgl-Rattenberg (Innsbrucker Straße EKZ)
- 3.7. Antrag - Änderung örtliches Raumordnungskonzept Gießenweg Schipflinger
- 3.8. Neuer Sachverhalt Änderung örtliches Raumordnungskonzept Innsbrucker Straße Graus
4. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt. Betriebe und Gebäudeverwaltung
- 4.1. Antrag Gründung des Gemeindeverbandes INN-Wasserverband im Bezirk Kufstein
5. Angelegenheiten der Gesellschafterversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG
- 5.1. Bericht Investitionsrückblick 2008
- 5.2. Antrag Investitionsplan 2009
- 5.3. Antrag Finanzierung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG 2009
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Sport
- 6.1. Antrag SC-Lattella Wörgl - Team Jump; Auszahlung der Subvention für den Fertigbau der HS 60
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt, Energie und Friedhofswesen
- 7.1. Antrag - Abänderung der Friedhofsordnung
8. Antrag FC Bruckhäusl, Subventionsansuchen für Neubau Vereinsheim
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 9.1. Strafverfahren gegen GR Wiechenthaler
- 9.2. Gestaltung Kreisverkehre in Wörgl
- 9.3. Aufstellung von Bänken in der KR Martin Pichler-Str. am Wörgler Bach

- 9.4. Hauptwege beim Friedhof
- 9.5. Sanierung der gespendeten Holzbänke
- 9.6. Kerzenautomaten beim Friedhof
- 9.7. Anfrage bzgl. Aufhebung Fahrverbot für Taxis hinter dem M4
- 9.8. Spielplatz Anichstraße - Ladestraße
- 9.9. Anfrage - Radio Charly
- 9.10. Anfrage - Fraktionsführersitzung zum Thema Notarzt Wörgl
- 9.11. Öffentliche Behindertentoilette am Gradl Anger
- 9.12. Radwege und diesbezügliche Beschilderung in Wörgl
- 9.13. Nordtangente Kreisverkehr
- 9.14. Anfrage - Subvention Verein Wörgler Stadtfest für Plakatierung
10. Vertraulicher Teil

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

1.1. Dringlichkeitsantrag FWL - Auflösung des Gestaltungsbeirates mit 30.06.2009

Diskussion:

Der Vorsitzende teilt mit, dass die FWL um Aufnahme des Dringlichkeitsantrages „Auflösung des Gestaltungsbeirates mit 30.06.2009“ auf die Tagesordnung bittet. Er weist darauf hin, dass zur Aufnahme eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Er lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der FWL „Auflösung des Gestaltungsbeirates mit 30.06.2009“ die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Abstimmung:

Ja 11 Nein 10 Enthaltung 0 Befangen 0

1.2. Dringlichkeitsantrag - Änderung örtliches Raumordnungskonzept Innsbrucker Straße Graus

Diskussion:

Frau GR DI Müller bittet um Aufnahme des Dringlichkeitsantrages „Änderung örtliches Raumordnungskonzept Innsbrucker Straße Graus“ auf die Tagesordnung unter dem TOP 3.8. Der Vorsit-

zende verweist darauf, dass dieser Antrag in Zusammenhang mit dem TOP 3.7. zu sehen ist. Er lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag „Änderung örtliches Raumordnungskonzept Innsbrucker Straße Graus“ die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.3. Vertraulicher Teil - Absetzung des Antrages 1. und Behandlung des Antrages 2. im öffentlichen Teil

Diskussion:

Dem Vorsitzenden liegt der Antrag vor, den Tagesordnungspunkt 1. des vertraulichen Teils der Sitzung von der Tagesordnung abzusetzen sowie den Antrag 2. in den öffentlichen Teil der Sitzung vorzuziehen. Dieser würde dann am Ende der Tagesordnung unter dem TOP 8. behandelt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag 1. des vertraulichen Teils der Sitzung von der Tagesordnung abzusetzen sowie den Antrag 2. des vertraulichen Teils vorzuziehen und im öffentlichen Teil unter dem TOP 8. zu behandeln.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Protokoll der 39. Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2009 zu genehmigen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung

3.1. Antrag - Flächenwidmungsplanänderung Gogl im Bereich Gst. 7/1 KG. Wörgl-Rattenberg (Augasse)

Sachverhalt:

Auf der Grundparzelle 7/1, KG. Wörgl-Rattenberg, Eigentümer Steinbacher Johann, soll im Anschluss an die Hofstelle Gogl eine Bauparzelle gewidmet werden. Es ist geplant, dort ein Einfami-

lienhaus zu errichten. Die Erschließung dieser Bauparzelle ist in vollem Umfang gegeben. Mit dem Allgemeinen Bebauungsplan ist gleichzeitig auch die Straßenführung festzulegen.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen des Gst. 7/1, KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in Wohngebiet (W) gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 und örtliche Verkehrswege der Gemeinde (VO) gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen des Gst. 7/1, KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in Wohngebiet (W) gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 und örtliche Verkehrswege der Gemeinde (VO) gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.2. Antrag - Änderung Allgemeiner Bebauungsplan Gogl-Aron im Bereich Gst. 7/1, KG Wörgl-Rattenberg (Augasse)

Sachverhalt:

Auf Grundstück 7/1, KG Wörgl-Rattenberg, Eigentümer Steinbacher Johann, soll eine Bauparzelle gewidmet werden. Für die Erschließung dieser Bauparzelle und die weitere geordnete Entwicklung des Baulandes ist es notwendig den bereits bestehenden allgemeinen Bebauungsplan über das Gst. 7/1 zu ergänzen bzw. die notwendigen Änderungen zu beschließen. Gemäß dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf von DI Lechner ist die Straßenführung abgeändert und die Verbindung Schmidstraße zur Augasse festgelegt worden und damit auch die Erschließung des neu gewidmeten Bauplatzes.

Anlagen:

Allgemeiner Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes „Gogl-Aron“ im Bereich des Gst. 7/1, KG Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes „Gogl-

Aron“ im Bereich des Gst. 7/1, KG Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.3. Antrag - Ergänzender Bebauungsplan Gogl I im Bereich Gst. 7/1 KG Wörgl-Rattenberg (Augasse)

Sachverhalt:

Aus der Gp. 7/1, KG. Wörgl-Rattenberg, wurde eine Bauparzelle herausgeteilt und als Wohngebiet gewidmet. Im Allgemeinen Bebauungsplan wurde die Erschließung der Gp. 7/1 festgelegt. Der nunmehr zu erlassende ergänzende Bebauungsplan soll Festlegungen für die Bebauung treffen. Gemäß dem Bebauungsplanentwurf von DI Lechner wurde die offene Bauweise mit einer höchstzulässigen Baumassendichte von 2,0 gewählt. Die Bauplatzhöchstgröße wurde mit 520 m² eingetragen.

Anlagen:

Ergänzender Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den ergänzenden Bebauungsplan „Gogl I“ im Bereich des Gst. 7/1, KG. Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den ergänzenden Bebauungsplan „Gogl I“ im Bereich des Gst. 7/1, KG. Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.4. Antrag - Änderung Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Erlebnisbad

Sachverhalt:

Im Erlebnisbad WAVE sollen neue Attraktionen geschaffen werden wie u.a. eine Rutschenanlage. Diese Anlage überschreitet die maximalen Gebäudehöhen, die im bestehenden Bebauungsplan mit 15 m festgelegt sind und machen daher die Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Außerdem wird durch die Anlage auch die bestehende Baufluchtlinie überschritten, sodass auch die Baufluchtlinie zur Innsbrucker Straße hin korrigiert wird. Der vorliegende Planungsentwurf von DI Lechner berücksichtigt diese Anforderungen aus der geplanten Rutschenanlage.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes „Erlebnisbad“ im Bereich des Gst. 455, KG. Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Frau GR DI Müller erklärt den Sachverhalt und weist darauf hin, dass der derzeitige Bebauungsplan eine Höhe von 15 m festlegt, was für den geplanten Zubau der Rutschenanlage nicht ausreicht. Sie erläutert, dass der höchste Gebäudepunkt im neuen Bebauungsplan mit 526,60 festgelegt ist, was einer Höhe von 25 m entspricht. Sie verliest den Beschlussvorschlag. Herr GR Wieser und Herr GR Mag. Atzl merken an, dass sie dem Antrag nicht zustimmen werden. Auch Frau Vzbgm. Steiner schließt sich dem an und fügt hinzu, dass dieses Projekt keine Investition für Familien mit Kindern, sondern für Jugendliche ab 15 Jahren ist.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes „Erlebnisbad“ im Bereich des Gst. 455, KG. Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

3.5. Antrag - Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 459, KG. Wörgl-Rattenberg (Innsbrucker Straße EKZ)**Sachverhalt:**

Die Hofer KG. will den Hofer-Markt beim ÖAMTC in den Bereich Fa. Interspar auf Gst. 459, KG. Wörgl-Rattenberg (ehem. Fam. Schrettl) verlegen. Dieses Grundstück liegt derzeit brach und wird als LKW-Abstellplatz verwendet. Es ist geplant, dort einen neuen Hofer-Markt mit Tiefgarage zu errichten. Die Erschließung erfolgt über den Kreisverkehr EKZ. An dieser Stelle ist ein Lebensmittelmarkt mit einer maximalen Kundenfläche von 800 m² möglich. Eine Einkaufszentrumswidmung mit größerer Kundenfläche ist nicht zulässig. Es ist daher nur die Widmung Sonderfläche Handelsbetrieb bis 800 m² Handelsfläche zulässig. Die bestehende Widmung für den Hofer-Markt beim ÖAMTC soll nachfolgend rückgewidmet werden in allgemeines Mischgebiet.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen der Gst. 459 und 460, KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- sowie Handelsbetriebe gem. § 39 Abs. 2 lit. b und c, die nicht den Betriebstypen I, II und III gem. Abs. 2 zu den §§ 8 u. 49 TROG 2001 entsprechen, sowie einer Teilfläche des Gst. 658/1, KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit bestehende Landesstraße B 171 in Sonderfläche Handelsbetrieb mit einer höchstzulässigen Kundenfläche für Lebensmittel von 800 m² gem. § 48 a TROG 2006, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Frau GR DI Müller erläutert, dass im Ausschuss gefordert wurde, mit der Hofer KG eine Vereinbarung zu treffen, die Fläche, die für die Pacher Straße verkehrsmäßig benötigt wird, sowie auch den Radweg beim neuen Standort kostenlos an die Gemeinde abzutreten. Zudem betont sie,

dass der derzeitige Standort zurückgewidmet werden soll und dort somit zukünftig kein Lebensmittelmarkt mehr möglich ist. Sie verliest den Beschlussvorschlag. Frau Vzbgm. Wechner erkundigt sich, ob auch die Grundabtretung zur Errichtung einer Fußgängerunterführung in dieser Vereinbarung inkludiert sei, was bejaht werden kann. Frau GR Huber erkundigt sich nach etwaigen Verwertungsideen für die Immobilie. Frau GR DI Müller erklärt, dass es sinnvoll sei, die Fläche in ein allgemeines Mischgebiet zu widmen. Bestimmte Verwertungsabsichten gäbe es ihres Wissens noch keine, die Gemeinde habe allerdings das Vorkaufsrecht. Herr GR Mag. Atzl möchte festhalten, dass sich in der Vereinbarung die Hofer KG verpflichten sollte, kein Rechtsmittel gegen die Rückwidmung des derzeitigen Standortes einzulegen. Frau GR Treichl erkundigt sich, von welcher Seite eine Rückwidmung gefordert werde. Herr Dr. Egerbacher erläutert, dass dies seitens der Stadtgemeinde verlangt werde. Das Gebiet ist derzeit als Einkaufszentrum mit 900 m² Kundenfläche gewidmet, was nachzeitigem Stand des Raumordnungsgesetzes nicht möglich sei. Diese Widmung existiere noch aus einer früheren Zeit vor der Novelle. Zum jetzigen Zeitpunkt sei ausschließlich eine Widmung auf Sonderfläche Handelsbetrieb mit 800 m² Kundenfläche erlaubt, weshalb eine Rückwidmung dringend erforderlich sei. Nach kurzer diesbezüglicher Diskussion weist der Vorsitzende die Anwesenden darauf hin, dass die Rückwidmung in der heutigen Sitzung nicht auf der Tagesordnung sei. Diese Angelegenheit werde frühestens in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt. Frau GR Huber erkundigt sich nach der Begründung der Hofer KG, weshalb der Standort gewechselt werden soll. Hierauf erklärt Frau GR DI Müller, dass man sich ein besseres Geschäft erhofft, zumal man den gesamten Kundler Einzugsbereich dazu gewinnen würde. Herr GR Pumpfer möchte wissen, wie die Fußgängerproblematik beim geplanten neuen Standort zwischen Obi und Hofer geregelt werden soll, ob hier z.B. eine Unterführung geplant sei. Hierauf verweist Frau GR DI Müller auf das Verkehrsgutachten der Fa. Kröll, in dem keine Unterführung vorgesehen ist. Herr GR Mohn merkt an, dass im Verkehrsausschuss besprochen wurde, an dieser Stelle einen Zebrastreifen zu machen. Es entsteht eine intensive Diskussion über die Notwendigkeit eines Lebensmittelgeschäftes an dem bisherigen Standort. Frau GR DI Müller hält mit Nachdruck fest, dass sie gegen die Standortverlegung des Hofers stimmen werde, da dies nicht im Sinne der Bewohner sei. Sie habe mit vielen Personen gesprochen und gerade für Frauen ohne Auto sei eine Verlegung des Hofers schlimm. Auch Frau GR Huber merkt an, dass die Wörgler Grünen gegen diesen Antrag stimmen werden, da für die Bevölkerung ein wichtiger Nahversorger verschwinden würde.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen der Gst. 459 und 460, KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- sowie Handelsbetriebe gem. § 39 Abs. 2 lit. b und c, die nicht den Betriebstypen I, II und III gem. Abs. 2 zu den §§ 8 u. 49 TROG 2001 entsprechen, sowie einer Teilfläche des Gst. 658/1, KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit bestehende Landesstraße B 171 in Sonderfläche Handelsbetrieb mit einer höchstzulässigen Kundenfläche für Lebensmittel von 800 m² gem. § 48 a TROG 2006, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

3.6. Antrag - Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Hofer-Markt im Bereich Gst. 459, KG. Wörgl-Rattenberg (Innsbrucker Straße EKZ)

Sachverhalt:

Auf dem derzeit brachliegenden Grundstück 459, KG. Wörgl-Rattenberg, an der Innsbrucker Straße bei der Tankstelle EKZ ist die Errichtung eines Hofer-Marktes geplant. Es soll eine Tiefgarage und ein oberirdischer Parkplatz mit eingeschossigem Markt errichtet werden. Der vorliegende Bebauungsplan geht von einer Mindestbaumassendichte von 1,5 aus und legt eine höchste Gebäudehöhe von 508,5 N.N. fest. Die Bauplatzhöchstgröße ist mit 4.825 m² gegeben.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Hofer-Markt im Bereich des Gst. 459, KG. Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Hofer-Markt im Bereich des Gst. 459, KG. Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

3.7. Antrag - Änderung örtliches Raumordnungskonzept Gießenweg Schipflinger**Sachverhalt:**

Im Bereich des Tiefbrunnen Lahntal liegen Grundstücke der Herren Auer und Schipflinger, die von derzeit Freiland in Gewerbegebiet umgewidmet werden sollen. Für diese Umwidmung müssen aber gleichzeitig im Bauland befindliche Grundstücke wieder rückgewidmet werden, damit die Baulandbilanz ausgeglichen ist. Daher sollen Teilflächen der Grundparzellen 381 und 385 sowie die Grundparzelle 388/1 im örtlichen Raumordnungskonzept von derzeit gewerbliche und industrielle Vorsorgefläche in landwirtschaftliche Freihaltefläche geändert werden.

Anlagen:

Örtliches Raumordnungskonzept

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. 381, 385 und 388/1, alle KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit gewerbliche und industrielle Vorsorgefläche in landwirtschaftliche Freihaltefläche den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Herr GR Mag. Atzl erkundigt sich, ob es sich bei den Grundstücken Giessenweg Schipflinger und Innsbrucker Straße Graus um flächengleiche Grundstücke handle, was bejaht wird. Der Vorsitzende erläutert, dass die Zustimmung des Landes Tirol zur Raumordnungskonzeptänderung mit der Bedingung verknüpft war, dass die Stadt Wörgl in anderen Bereichen eine genau gleich große Fläche aus dem Konzept ausscheidet und in Freiland zurückwidmet. Er erklärt weiters, dass für die gegenständlichen Grundstücke keine Bebauung geplant war.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. 381, 385 und 388/1, alle KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit gewerbliche

und industrielle Vorsorgefläche in landwirtschaftliche Freihaltefläche den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.8. Neuer Sachverhalt Änderung örtliches Raumordnungskonzept Innsbrucker Straße Graus

Sachverhalt:

Im Bereich des Tiefbrunnen Lahntal liegt ein Grundstück des Herrn Anton Graus, das von derzeit Freiland in Gewerbegebiet umgewidmet werden soll. Für diese Umwidmung muss aber gleichzeitig ein im Bauland befindliches Grundstück wieder rückgewidmet werden, damit die Baulandbilanz ausgeglichen ist. Daher soll aus der Grundparzelle 466/1 eine Teilfläche von 5000m² im örtlichen Raumordnungskonzept von derzeit vorwiegend gewerbliche Nutzung in landwirtschaftliche Freihaltefläche geändert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 466/1 KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit vorwiegend gewerbliche Nutzung in landwirtschaftliche Freihaltefläche den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 466/1 KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit vorwiegend gewerbliche Nutzung in landwirtschaftliche Freihaltefläche den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt. Betriebe und Gebäudeverwaltung

4.1. Antrag Gründung des Gemeindeverbandes INN-Wasserverband im Bezirk Kufstein

Sachverhalt:

Zur einheitlicheren Abwicklung, insbesondere beim Überschreiten von Gemeindegrenzen im Zuge von Bauvorhaben und im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung wird daher entsprechend den anderen Abschnitten am Inn, die Gründung eines Wasserverbandes des INN - Wasserverbandes vorgeschlagen.

Vergleichbar mit dem Wasserverband des Bezirkes Kufstein für Interessentengewässer sind sowohl die Satzung, als auch der Aufteilungsschlüssel abgefasst.

Damit verbunden ist auch eine Änderung des Finanzierungsschlüssels, der bisher mit 90 % Bund und 10 % Anrainergemeinden am Inn galt. Als neuer Aufteilungsschlüssel wird für

Hochwasserschutz- und Neubauten eine Bundesbeteiligung von 85 % gewährt und somit verbleibt ein Interessentenbeitrag von 15 % für den Verband. Instandhaltungen werden nur mehr mit 70 % Bundesanteil finanziert, woraus sich ein 30 %-iger Interessentenbeitrag ergibt.

Auf Basis der bisherigen Maßnahmen am Inn wird ein jährliches Bauprogramm mit einem Aufwand von € 100.000,- in Ansatz zu bringen sein.

Da die Ziller ebenfalls als Bundesfluss im Wasserrechtsgesetz ausgewiesen ist, wird auch eine Länge von 200 m an der Ziller in den Verband integriert (Gemeinde Reith i.A.).

Als weitere Mitglieder werden die ASFINAG und die TIWAG zu Beitragsleistungen herangezogen.

Der Anteil der ASFINAG richtet sich nach der berührten Länge am Inn, wobei der Anteil der TIWAG mit 5 % der jährlichen Kosten, festgelegt nach tatsächlichen Abrechnungssummen, fixiert ist.

Vom INN - Wasserverband im Bezirk Kufstein sind die Kraftwerksbereiche nicht berührt.

Die künftigen Mitglieder des Wasserverbandes sind in Anlage A der Satzungen festgehalten.

Die Gründung eines Verbandes stellt die einzige sinnvolle Möglichkeit dar, um Förderungen von Bund und Land in Anspruch nehmen zu können.

Der Gemeinderat wird um Zustimmung zur Gründung des Gemeindeverbandes INN-Wasserverband im Bezirk Kufstein sowie um Genehmigung der oa. angeführten Satzung ersucht.

SATZUNG des **INN - WASSERVERBANDES** **IM BEZIRK KUFSTEIN**

ERSTER ABSCHNITT

Name, Sitz, Zweck, Umfang und Aufgaben:

§ 1 Name und Sitz

1. Der durch freie Vereinbarung der Mitglieder und durch bescheidmäßige Anerkennung gemäß § 88 (1) des Wasserrechtsgesetzes 1997 gebildete Wasserverband führt den Namen „**INN - WASSERVERBAND**“.
2. Der Wasserverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in der Stadtgemeinde Kufstein. Die Geschäftsstelle ist beim Baubezirksamt Kufstein, Abteilung Wasserwirtschaft eingerichtet.

§ 2 Zweck und Umfang

1. Der Zweck des Wasserverbandes ist die Instandhaltung der Schutz- und Regulierungsbauten einschließlich der erforderlichen Räumungen sowie die Errichtung von Neubauten von Hochwasser-schutzeinrichtungen, sofern diese nicht als eigenständiges Projekt gefördert werden am Inn und der Ziller im Bereich der Mitgliedsgemeinden.
2. Der Umfang der zu betreuenden und instand zu haltenden Gewässerstrecken ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan 1:200.000, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Satzung bildet.

§ 3 Aufgaben

Der Wasserverband hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Die Überprüfung des Zustandes der Gewässer und deren Regulierungsbauten im Verbandsgebiet (Betreuungsbereich der Wasserbauverwaltung).
- b) Die Durchführung der Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Räumungen zur Behebung der nach a) festgestellten Mängel.
- c) Die Durchführung aller für b) notwendigen Verwaltungsvorgänge wie Anträge, Verhandlungen etc.
- d) Der Wasserverband hat der Wasserrechtsbehörde jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr und das Maß der Erfüllung seiner Aufgaben vorzulegen. Ebenso ist über die für das kommende Jahr vorgesehenen Maßnahmen zu berichten.

ZWEITER ABSCHNITT Mitgliedschaft

§ 4 Mitglieder

1. Mitglieder des Wasserverbandes sind:
Gemeinden: siehe Anhang A
ASFINAG
Tiroler Wasserkraft AG
2. Die Gemeinden werden durch die vertretungsbefugten Organe gemäß Tiroler Gemeindeordnung 2001 vertreten. Die übrigen Mitglieder haben ihre Vertretung durch schriftlich Bevollmächtigte auszuüben.

§ 5 Rechte der Mitglieder

1. Die Mitglieder des Wasserverbandes sind berechtigt, an der Verbandsverwaltung satzungsgemäß mitzuwirken und die Leistungen des Verbandes in Anspruch zu nehmen.
2. Gegen Entscheidungen und Verfügungen (Beschlüsse) des Vorstandes und der Mitgliederversammlung einschließlich von Wahlen können die betroffenen Verbandsmitglieder binnen 2 Wochen nach erlangter Kenntnisnahme die Schlichtungsstelle schriftlich anrufen.

Soweit es sich dabei um Fragen der Mitgliedschaft, des Stimmrechts und Wahlvorganges, der Einstufung und Beitragsvorschreibung, der Erteilung von Aufträgen und dergleichen handelt sowie in Fällen behaupteter Rechtswidrigkeit des Schiedsspruches, ist die Berufung an den Landeshauptmann zulässig; in allen anderen Fällen ist eine Berufung unzulässig.

§ 6 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind verpflichtet:

- a) den Verbandszweck nach Kräften zu fördern, insbesondere
- b) den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und den Anordnungen der übrigen Verbandsorgane nachzukommen
- c) den in die Mitgliederversammlung entsandten Vertreter, im Verhinderungsfall den Vertretungsbefugten (z.B. Bürgermeister oder Bürgermeisterstellvertreter), dem Wasserverband schriftlich namhaft zu machen
- d) die auf Grund des unter § 7 festgelegten Maßstabes vorgeschriebenen Beiträge zu den Kosten, die dem Wasserverband aus der Erfüllung seiner Aufgaben erwachsen, zeitgerecht zu leisten
- e) dem Verband auf Verlangen über alle Tatsachen und Rechtsverhältnisse jene Auskünfte zu geben, die für die Erfüllung der Verbandsaufgaben und für die Beurteilung der Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft notwendig sind
- f) den Wasserverband von Maßnahmen, die voraussichtlich den Verbandszweck fühlbar berühren, rechtzeitig, spätestens jedoch mit dem Einleiten des behördlichen Bewilligungsverfahrens über diese Maßnahmen, unter gleichzeitiger Übermittlung der Projektsunterlagen zu verständigen
- g) den Organen des Wasserverbandes Schäden oder Missstände an den Schutz- und Regulierungsbauten unverzüglich zu melden.

§ 7 Kostenaufteilung

1. Die Beiträge an den Maßnahmen nach § 2 des Verbandes werden auf die Mitglieder wie folgt aufgeteilt:
Gemeinden (nach Abzug der öffentlichen Förderungen): **siehe Anhang A**
ASFINAG: siehe Anhang A
Tiroler Wasserkraft AG: 5 % der Gesamtbaukosten
2. Die Zahlungsrückstände der Mitglieder werden nach zweimaliger erfolgloser Mahnung nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes eingebracht. Bei Terminüberschreitung werden die gesetzlichen Verzugszinsen in Anrechnung gebracht.

§ 8 Stimmrecht

Das Stimmrecht bei der Mitgliederversammlung richtet sich nach dem Beitragsschlüssel gemäß § 7, Anhang A.

§ 9 Verbandsorgane

1. Die Organe des Wasserverbandes sind:
 - a) Mitgliederversammlung
 - b) Vorstand
 - c) Obmann
 - d) Schlichtungsstelle
 - e) Rechnungsprüfer
2. Die Organe des Wasserverbandes und die Vertreter der Mitgliedsgemeinden können zur Vorbereitung von Beschlüssen Fachleute beiziehen.
3. Die Organe werden ehrenamtlich tätig.
4. Rechtswirksame Beschlüsse, Verfügungen und Schlichtsprüche der Verbandsorgane bilden einen Vollstreckungstitel nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz.
5. Die Verantwortung und Pflichten der Organe des Verbandes sind überdies durch die Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes 1997 i.d.g.F. festgelegt und danach zu beurteilen.
6. Die Funktionsdauer der Organe des Wasserverbandes beträgt 6 Jahre.

§ 10 Wahl der Organe

1. Die Mitglieder des Wasserverbandes wählen mit einfacher Mehrheit der nach § 8 zu berechnenden abgegebenen Stimmen den Obmann, die Obmannstellvertreter, die übrigen Vorstandsmitglieder und die Mitglieder der Schlichtungsstelle sowie deren Ersatzmitglieder.
2. Ergibt sich bei der Wahl keine Mehrheit, so entscheidet eine engere Wahl, kann auch da keine Mehrheit erreicht werden, so entscheidet das Los.
3. Obmann, Obmannstellvertreter und die Vorstandsmitglieder bleiben über die Funktionsdauer des Bürgermeisters (siehe § 4 (2)) bis zur Neuwahl im Amt der Tiroler Landesregierung.
4. Bei der Wahl des Obmannes führt den Vorsitz der an Jahren älteste anwesende Stimmberechtigte des Verbandes, welcher 2 Beisitzer bestimmt.
5. Bei den nachfolgenden Wahlen führt der Obmann den Vorsitz.
6. Wählbar sind nur Personen, die die Voraussetzungen für die Wahl in den Gemeinderat der Verbandsgemeinden besitzen.
7. Das Ergebnis der Wahlen ist der Wasserrechtsbehörde anzuzeigen

§ 11 Eine Neuwahl ist durchzuführen

1. Wenn es von Verbandsmitgliedern, die mindestens die Hälfte der im Wasserverband vorhandenen Stimmen vertreten, verlangt wird.
2. Der Vorstand oder die Schlichtungsstelle wegen Ausscheidens von Mitgliedern nicht mehr beschlussfähig ist.
3. Das Ergebnis der Wahl ist der Wasserrechtsbehörde anzuzeigen.

§ 12 Ergänzungswahl

1. Ergänzungswahlen sind durchzuführen, wenn der Obmann oder der Stellvertreter ein Mitglied oder Ersatzmitglied des Vorstandes oder der Schlichtungsstelle ausscheidet.
2. Die Ergänzungswahlen sind jeweils bei der nächsten Mitgliederversammlung abzuhalten.
3. In einer Ergänzungswahl Gewählte bleiben bis zur nächsten Neuwahl im Amt.
4. Das Ergebnis der Wahlen ist der Wasserrechtsbehörde anzuzeigen.

§ 13 Amtsverlust

Ein Mitglied oder Ersatzmitglied des Vorstandes oder der Schlichtungsstelle wird seines Amtes verlustig, wenn:

- a) Ein Umstand bekannt wird, der ursprünglich seine Wählbarkeit verhindert hätte,
- b) es nach erfolgter Wahl seine Wählbarkeit verliert,
- c) es sich ohne triftigen Entschuldigungsgrund weigert, sein Amt auszuüben. Als Weigerung das Amt auszuüben, gilt ein zweimaliges, aufeinanderfolgendes, unentschuldigtes Fernbleiben von ordnungsgemäß einberufenen Sitzungen des Vorstandes oder der Schlichtungsstelle.

§ 14 Mitgliederversammlung

1. In der Mitgliederversammlung haben die von den Mitgliedern entsandten Vertreter Sitz und Stimme (siehe § 6 lit. c).

2. Die befugten Vertreter der Mitglieder haben bei den Abstimmungen persönlich anwesend zu sein. Die Anzahl der auf jedes Mitglied entfallenden Stimmrechte bestimmt sich nach § 8.

§ 15 Einberufung der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist vom Obmann mindestens einmal jährlich einzuberufen.
2. Die Einberufung der Mitgliederversammlung hat auch zu erfolgen, wenn wichtige Gründe dafür vorliegen oder Verbandsmitglieder, welche zusammen wenigstens 1/3 aller Stimmrechte vertreten, dies verlangen.
3. Die Einberufung der Mitgliederversammlung ist mindestens 8 Tage vorher schriftlich an alle Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung vorzunehmen.

§ 16 Beschlussfähigkeit, Beschlusserfordernisse, Niederschrift

1. Zur Beschlussfähigkeit ist, sofern Abs. 3 nichts anderes bestimmt, die Anwesenheit von stimmberechtigten Vertretern mit mindestens der Hälfte der Stimmrechte einschließlich des Obmannes oder seines Stellvertreters erforderlich. Ist beim Zusammentritt zum festgesetzten Zeitpunkt nicht eine genügende Anzahl von Mitgliedern anwesend oder vertreten, so findet eine halbe Stunde später zur Erledigung der gleichen Tagesordnung eine zweite Versammlung statt, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Vertreter und Stimmrechte der Mitglieder beschlussfähig ist. Auf diesen Umstand ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen.
2. Für das Zustandekommen eines Beschlusses ist die einfache Mehrheit der Stimmrechte der abgegebenen gültigen Stimmen notwendig.
3. Beschlüsse über die im § 17 lit. b), c) und j) angeführten Angelegenheiten bedürfen der 2/3 Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder (gemäß § 8).
4. Die Anträge und Beschlüsse sind mit Angabe der Stimmverhältnisse in der über die Sitzung der Mitgliederversammlung aufzunehmenden Niederschrift festzuhalten.

§ 17 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das beschlussfassende Organ des Verbandes. Insbesondere obliegen ihr nachstehende Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Bestellung des Obmannes, seiner Stellvertreter und der Mitglieder der Schlichtungsstelle
- b) Änderung der Satzung
- c) Festlegung des Beitragsschlüssels für Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
- d) Genehmigung des Jahresvoranschlages, des Jahresrechnungsabschlusses und des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes, sowie die Entlastung des Vorstandes
- e) Erlass der Geschäftsordnung
- f) Die Beschlussfassung über Bauvorhaben, Bauentwürfe und Vergabe von Aufträgen
- g) Aufnahme von Darlehen
- h) Beschlussfassung bzgl. der Übertragung von Aufgaben an den Vorstand
- i) Bestellung der Rechnungsprüfer
- j) Auflösung des Wasserverbandes

§ 18 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
 - a) Obmann
 - b) 2 Obmannstellvertretern
2. Die in den Vorstand gewählten Mitglieder können sich in begründeten Verhinderungsfällen vertreten lassen. Die Vertretungsbefugnis erstreckt sich nur auf Personen nach § 6 c.
3. Der Vorstand ist nach Bedarf vom Obmann einzuberufen.
4. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder geladen und mindestens 2 Mitglieder anwesend sind. Die Einberufung des Vorstandes hat mindestens 5 Tage vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu erfolgen. Der Vorstand beschließt mit einfacher nach Köpfen zu berechnender Stimmenmehrheit.
5. Zur Beratung des Vorstandes können zu Vorstandssitzungen Vertreter der Mitgliedsgemeinden sowie Fachberater geladen werden. Ihnen kommt jedoch kein Stimmrecht zu.
6. Die Anträge und Beschlüsse sind mit Angabe des Stimmenverhältnisses, in der über die Sitzung des Vorstandes aufzunehmenden Niederschrift festzuhalten.

§ 19 Aufgaben des Vorstandes

In den Wirkungskreis des Vorstandes fallen alle nicht ausdrücklich anderen Verbandsorganen vorbehaltenen Angelegenheiten. Insbesondere obliegt dem Vorstand:

- a) Die Leitung und Besorgung der Verbandsangelegenheiten nach Maßgabe der Satzung und der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Richtlinien
- b) die Vorschreibung der Beiträge
- c) die Erstellung des Jahresvoranschlags und die Verfassung des Jahresrechnungsabschlusses
- d) die Führung des Rechnungswesens
- e) die Besorgung der von der Mitgliederversammlung dem Vorstand übertragenen Aufgaben
- f) die Vorbereitung der von der Mitgliederversammlung zu besorgenden Geschäfte
- g) die Vorlage des Tätigkeitsberichtes an die Behörde
- h) die Anordnung von Notstandsmaßnahmen

§ 20 Obmann

1. Dem Obmann obliegen:
 - a) die Vertretung des Verbandes nach außen
 - b) die Einberufung der Mitgliederversammlung und des Vorstandes
 - c) die Führung des Vorsitzes in den Sitzungen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes
 - d) die Vollziehung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes
 - e) die Besorgung der laufenden Geschäfte
 - f) die Anordnung von Notstandsmaßnahmen, wenn diese auf Grund ihrer Dringlichkeit ohne Einberufung des Vorstandes getroffen werden müssen
2. Urkunden, durch die der Verband privatrechtliche Verpflichtungen eingeht, bedürfen der Schriftform und sind vom Vorstand zu unterfertigen.
3. Der Obmann ist befugt, anstelle der zuständigen Kollegialorgane dringende Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen. Hievon hat er dem jeweils zuständigen Organ in der nächsten Sitzung zu berichten.#
4. Bei vorübergehender Verhinderung des Obmannes, sowie bei dauernder Verhinderung bis zur Wahl des neuen Obmannes, obliegen die Aufgaben des Obmannes den Obmannstellvertretern in der jeweiligen Reihenfolge.

§ 21 Schlichtungsstelle

1. Die Schlichtungsstelle besteht aus 3 von der Mitgliederversammlung auf die jeweilige Funktionsperiode des Bürgermeisters gewählten Personen. Sie müssen die Voraussetzungen für die Wählbarkeit in den Gemeinderat erfüllen. Die Mitglieder der Schlichtungsstelle dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes sein.
2. Die Mitglieder der Schlichtungsstelle wählen aus ihrer Mitte mit einfacher, nach Köpfen zu berechnender Mehrheit den Vorsitzenden.
3. Der Vorsitzende hat die Schlichtungsstelle einzuberufen und leitet die Verhandlung, Beratung und Abstimmung.
4. Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit des Vorsitzenden und mindestens eines Mitgliedes erforderlich.
5. Jedem Schlichtungsspruch muss bei sonstiger Nichtigkeit eine mündliche Verhandlung zur gütlichen Beilegung des Streites vorausgehen.
6. Zur mündlichen Verhandlung sind die Streitparteien und der Obmann des Wasserverbandes zu laden.
7. Für einen gültigen Beschluss ist die einfache, nach Köpfen zu berechnende Stimmenmehrheit erforderlich.

DRITTER ABSCHNITT

Jahresvoranschlag, Jahresrechnungsabschluss und Gebarungsprüfung

§ 22 Jahresvoranschlag

Der Vorstand hat jeweils bis zum 15. November eines jeden Jahres den Entwurf eines Jahresvoranschlags für das kommende Geschäftsjahr, der sämtliche vorhersehbare Einnahmen und Ausgaben des Verbandes zu enthalten hat, der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Mitgliederversammlung hat über den Jahresvoranschlag bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres den Genehmigungsbeschluss zu fassen. Kommt dieser Genehmigungsbeschluss der Mitgliederver-

sammlung nicht zeitgerecht zustande, so ist der Vorstand befugt, nach den Ansätzen des laufenden Jahres die Geschäfte fortzuführen.

§ 23 Jahresrechnungsabschluss

1. Der Vorstand hat jeweils bis zum 30. April den Jahresrechnungsabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr zu erstellen. Der Jahresrechnungsabschluss hat die gesamte Gebarung des abgelaufenen Jahres getrennt nach Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Jahresvoranschlages zu enthalten.
2. Der Jahresrechnungsabschluss ist von den Rechnungsprüfern vor der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung zu prüfen.
3. Wird der Jahresrechnungsabschluss von der Mitgliederversammlung nicht genehmigt, so hat der Vorstand die gerügten Mängel zu beheben und den verbesserten Rechnungsabschluss neuerlich innerhalb von 4 Wochen vorzulegen.

§ 24 Finanzgebarung

Die Finanzgebarung des Verbandes hat nach den Grundsätzen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 zu erfolgen. Die Dauer der Geschäftsperiode beträgt zwei Jahre.

§ 25 Rechnungsprüfer

1. Die Mitgliederversammlung wählt auf die Dauer von 6 Jahren 2 Rechnungsprüfer, die dem Vorstand nicht angehören dürfen.
2. Den Rechnungsprüfern obliegt die Prüfung der Gebarung des Verbandes, insbesondere des Jahresrechnungsabschlusses.
3. Für die Tätigkeit gelten die Bestimmungen der § 109 bis § 112 Tiroler Gemeindeordnung 2001 sinngemäß. Das Ergebnis ist dem Vorstand bekannt zu geben.

VIERTER ABSCHNITT

§ 26 Geschäftsführung

1. Zur Unterstützung in der Aufgabenbewältigung des Vorstandes nach § 19, des Obmannes nach § 20, der Schlichtungsstelle nach § 21 sowie zur Leitung der Verbandsgeschäfte nach der Verbandssatzung wird eine Geschäftsstelle beim Baubezirksamt Kufstein, Fachbereich Wasserwirtschaft eingerichtet.
2. Der Geschäftsstelle obliegt die allgemeine Verbandsverwaltung im Sinne der Satzung und der Geschäftsordnung des Verbandes. Sie hat die fachliche, technische und personelle Oberleitung bei den Instandhaltungsarbeiten der Schutz- und Regulierungsbauten einschließlich der erforderlichen Räumungen.

FÜNFTER ABSCHNITT

§ 27 Liquidierung

1. Nach Auflösung des Verbandes erfolgt die Liquidierung desselben durch den Vorstand.
2. Das verbleibende Vermögen ist nach dem zuletzt in Geltung stehenden Beitragsschlüssel (§ 7 – Anhang A) auf die Mitglieder des aufgelösten Verbandes aufzuteilen.
3. Für ungedeckte Verbindlichkeiten des Wasserverbandes haften nach seiner Auflösung die Mitglieder nach dem Beitragsschlüssel § 7 – Anhang A.

Anhang A

INN - Wasserverband im Bezirk Kufstein

Instandhaltung der Bundesgewässer
INN und Zillermündung

Inn	37.918	100 %	m	37.918
Ziller	200	50 %	m	100
Gesamtlänge in m:				38.018

Instandhaltungsprogramm INN pro Jahr : (Jahreskredit) € 100.000

Interessentenbeitrag ab 01.01.2009 30% € 30.000
davon Sonderbeitrag Tiroler Wasserkraftwerke 5% € 5.000

verbleibender Restbetrag für Verbandsgemeinden **€ 25.000**

das heißt: 25.000 / 38.018 **Beitrag pro lfm: € 0,658**

INTERESSENTENBEITRÄGE PRO JAHR

Gemeinde	Inn		Ziller		Gesamtbeitrag pro Jahr	Anteil in %	Beitrag bisher
	lfm	(€)	lfm	€			
Kufstein	0	0					
Langkampfen	0	0					
Schwoich	0	0					
Kirchbichl	765	503			€ 503,05	2,012%	€ 201,22
Angath	2.030	1.335			€ 1.334,89	5,340%	€ 533,96
Wörgl	4.232,50	2.783			€ 2.783,22	11,133%	€ 1.113,29
Angerberg	1.640	1.078			€ 1.078,44	4,314%	€ 431,37
Kundl	1.870	1.230			€ 1.229,68	4,919%	€ 491,87
Breitenbach	9.020	5.931			€ 5.931,40	23,726%	€ 2.372,56
Radfeld	2.350	1.545			€ 1.545,32	6,181%	€ 618,13
Kramsach	4.794	3.152			€ 3.152,45	12,610%	€ 1.260,98
Rattenberg	184	121			€ 121,00	0,484%	€ 48,40
Brixlegg	890	585			€ 585,25	2,341%	€ 234,10
Reith i. A.	3.480	2.288	100	66	€ 2.354,15	9,417%	€ 941,66
Münster	2.230	1.466			€ 1.466,41	5,866%	€ 586,56
Autobahn	4.432,50	2.915			€ 2.914,74	11,659%	€ 1.165,90
Summe	37.918	24.934	100	66	€ 25.000,00	100,00%	€ 10.000,00

INN Verband Kostenschlüssel mit TIWAG Anhang A.XLS

Anlagen:

keine

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Lt. Auskunft BH Kufstein wird die Erhöhung erst im Jahr 2010 schlagend.

Daher ist eine Vorbelastung in Höhe von ca. 3.000 € für den „Interessentenbeitrag Gemeindeverband INN- Wasserverband“ für das Jahr 2010 zu beschließen.

1/630-750 Bundesflüsse, Interessentenbeitrag Innverbauung

gez. Schatz/27.4.09

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: dzt. nicht bekannt, die Höhe der _Folgekosten hängt vom jeweiligen Investitionsvolumen ab.
..... € p.a.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Gründung des Gemeindeverbandes INN-Wasserverband im Bezirk Kufstein und genehmigt gleichzeitig die im Sachverhalt angeführte Satzung sowie die Vorbelastung durch den Interessentenbeitrag an den Verband in Höhe von 3.000 € für das Jahr 2010.

Diskussion:

Herr GR Dr. Daniel Wibmer erläutert den Sachverhalt. Er weist darauf hin, dass die Grundlage hierfür die Novellierung der Durchführungsverordnung zum Wasserbauförderungsgesetz ist, aufgrund derer jede Gemeinde nun selbst beim Bund um Förderungen ansuchen müsse. Bisher wurde dies vom Bund über das Wasserbauamt der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft gemacht. Durch die Bildung eines Gemeindeverbandes könnte die Antragstellung dahingehend vereinfacht werden, dass nicht jede Gemeinde einzeln, sondern der Verband die Förderungsanträge stellen würde. Herr GR Dr. Wibmer merkt jedoch zudem an, dass sich mit der selben Novellierung der Bund von den Förderungen zurückzieht und statt 95 % jetzt nur noch 70 % fördert, was er als negativ betrachtet. Der Bund entziehe sich mehr und mehr der Verantwortung bzgl. der Bundesgewässer und wälze diese an die Gemeinden ab. Herr GR Dr. Pertl meldet sich zu Wort und spricht auf die drei Gemeinden Kufstein, Langkampfen und Schwoich an, welche (lt. Anhang A) 0 Inn-Laufmeter haben sollen. Hierauf erklärt Herr GR Dr. Wibmer, dass diese Gemeinden natürlich am Inn liegen, allerdings zum Einzugsgebiet des Kraftwerkes Langkampfen gehören. Hier zahlt die TIWAG 5 % Sonderbeitrag, weshalb die drei Gemeinden keine Beiträge zahlen müssen. Es entsteht eine heftige Diskussion über die Aufteilung der Beiträge und Laufmeter in Anhang A. Da hier noch Unklarheiten sind, spricht man sich einstimmig dafür aus, diesen Antrag zurückzustellen und zur weiteren Erhebung an die Stadtamtsdirektion, bzw. das Bauamt weiter zu leiten. Abschließend weist Frau Vzbgm. Wechner darauf hin, dass man bei einem derartigen Projekt auf versteckte Belastungen für die Gemeinde achten müsse.

zurückgestellt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten der Gesellschafterversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG

5.1. Bericht Investitionsrückblick 2008**Sachverhalt:**

Die angefügte Beilage gibt einen Überblick über die geplanten und ausgeführten Investitionen des Budgetzeitraumes 2008 (siehe auch Sitzung des Beirates am 9.3.2009 TOP 2.1)

Anlagen:

Investitionsrückblick 2008

Antrag aus Sitzung des Beirates vom 9.3.2009 TOP 2.1

Beschlussvorschlag:

Die Generalversammlung nimmt den beiliegenden Investitionsrückblick 2008 zur Kenntnis.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Antrag Investitionsplan 2009**Sachverhalt:****Rückblick Budgetplanung 2009:**

Im Beirat vom 23.10.2008 wurde die Budgetplanung 2009 besprochen und entsprechende Zuschüsse in Form von Einlagen beim Komplementär Stadtgemeinde Wörgl beantragt. Diese hatten ursprünglich € 257.000,- berücksichtigt, sind aber um € 115.000,- aufgrund der neuen Budgetsituation auf € 142.000,- gekürzt worden.

Bei der weiteren Budgetplanung der KG ist zu berücksichtigen, dass seitens der Gemeinde keine Budgetmittel für die Büromöbel der Stadtpolizei zur Verfügung stehen und die KG-Mittel für Polizei und Eingangsschiebetüren komplett gestrichen wurden. Damit sind die Umbauprojekte „Polizei“ und „Eingangsschiebetüren“ nicht sinnvoll.

Investitionsplan 2009:

Siehe beiliegenden Investitions- und Finanzierungsplan 2009, Spalten 2009

Folgende neue oder erhöhte Investitionen sind geplant:

Auflösung der 2008 erhaltenen Mittel für nicht umgesetzte Projekte:

Stadtamt:	Nordseite Fenstersanierung 1.+2.OG	€ 170.000,-
	(Entfall von Förderungen, Projekt muss überarbeitet werden)	
	Umbau Polizei	€ 50.000,-
	Eingangsschiebetüren	€ 15.000,-

Umsetzung der bereits 2008 geplanten und aufgeschobenen Investitionen:

Sporthalle: Sanierung Lüftung Planung keine zusätzlichen Mittel

Umsetzung folgender neuer Projekte:

Volksschule:	Fassade Malen (Vorbelastung)	€ 27.000,-
VS/Sporthalle/SPZ:	Brandschutz Altbau, Stieggeländer, Überdachung Nordausgang	€ 35.000,-
VS-Schulsportplatz:	Renov.Zäune+Abbruch desolater Mauern	€ 47.000,-
Hauptschule 1:	Ern. Lautsprecher-/Gong-Anlage	€ 10.000,-
	Ern. Warmwasserbereitung	€ 31.000,-

Hauptschule 2:	Sicherungsmaßnahmen am Dach	€ 8.000,-
	Umbau Konferenzzimmer	€ 40.000,-
	Ern. Warmwasserbereitung	€ 42.000,-
SPZ+SH:	Ern. Lamellendecke+Beleuchtung	€ 22.000,-
Stadtamt:	Evaluierung Licht+Zählerkonzept	€ 10.000,-
Rücklagenbildung für Projektumsetzung 2010 (= auch Liquiditätserhalt)		
Stadtamt:	Nordseite Fenstersanierung 1.+2.OG	€ 109.412,97
	(Entfall von Förderungen, Projekt muss überarbeitet werden)	
	Einbringung der freien Mittel aus 2008	
	abzgl. € 10.000,- für Maßnahmen im Stadtamt 2009	
Summe der 2009 benötigten Mittel/Einlagen		€ 142.000,-

Anlagen:

Finanzierungsplan 2009

ursprünglicher Antrag zur Sitzung am 09.03.09

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat und die Generalversammlung beschließt die Umsetzung der o. a. Investitionen. Die Finanzierung erfolgt durch die Einlage des Komplementärs Stadtgemeinde Wörgl in der Höhe von € 142.000,-.

Diskussion:

Herr GR Dr. Daniel Wibmer erläutert den Antrag. Herr GR Ing. Dander merkt hierzu an, dass er nicht bereit sei, der Freigabe dieser Mittel ohne vorherigen Kassasturz zuzustimmen. Er möchte vorher informiert werden, wie die Gemeinde finanziell derzeit stehe. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Kassasturz in Arbeit sei und in der nächsten Gemeinderatssitzung darüber umfassend berichtet werde.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat und die Generalversammlung beschließt die Umsetzung der o. a. Investitionen. Die Finanzierung erfolgt durch die Einlage des Komplementärs Stadtgemeinde Wörgl in der Höhe von € 142.000,-.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

5.3. Antrag Finanzierung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG 2009**Sachverhalt:**

In der „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ werden wesentliche Gebäudemaßnahmen und Bauprojekte für die Stadtgemeinde Wörgl abgewickelt.

Für das Jahr 2009 wird ein Liquiditätsbedarf in Höhe von 1.418.000 € prognostiziert.

Die geplanten Investitionen wurden im Regionalausschuss der Stadtgemeinde bereits diskutiert und werden nun laufend im Beirat der „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ beraten und aktualisiert.

Der o.g. Liquiditätsbedarf für das Geschäftsjahr 2009 soll wie folgt abgedeckt werden:

Alle Förderungen werden umgehend in die KG als Eigenmittel eingebracht.

Einnahmen aus Vermietung

74.000 €*

Einlage für Annuitätzuschuss	202.000 €* 142.000 €**
Einlage für Projekte 2009 in KG	142.000 €**
Darlehen für Projekte (Restabruf)	1.000.000 €***
Summe	1.418.000 €

* vorgesehen im OH 2009 der Stadtgemeinde unter „Miete an KG“

** exkl. allf. Förderungen

*** Darlehnsaufnahme Projekt VS und Schulsportplatz lt. bestehendem Vertrag

Die Einlage für den Annuitätendienst der „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ erfolgt aus dem OH der „Stadtgemeinde Wörgl“.

Die Einlage für Projekte 2009 in die „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ soll durch Rücklagenauflösung in der Komplementärin „Stadtgemeinde Wörgl“ erfolgen.

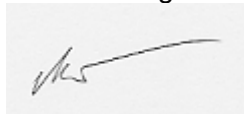
Anlagen:

Finanzierungsplan 2009

Antrag aus Sitzung des Beirates vom 9.3.2009 TOP 2.2.

Stellungnahme FC:

Die beantragten Mittel in Höhe von € 276.000,-- im OH und € 142.000,-- im AOH sind budgetiert.



Beschlussvorschlag KG:

Die Generalversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG beschließt den beiliegenden Investitions- und Finanzierungsplan und beantragt bei der Stadtgemeinde Wörgl die Auflösung von Rücklagen sowie Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ im Jahr 2009 in Höhe von gesamt 344.000 €

Die Zuführung soll quartalsweise wie folgt erfolgen:

	Rücklagenentnahme	OH	Gesamt
1.Juni 2009	- €	52.000 €	52.000 €
1.Juli 2009	85.000 €	75.000 €	160.000 €
1.Oktober	57.000 €	75.000 €	132.000 €
Summe	142.000 €	202.000 €	344.000 €

Diese wird als Einlage in die „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ eingebracht.

Beschlussvorschlag GR:

Der Gemeinderat nimmt den beiliegenden Finanzierungsplan zur Kenntnis und beschließt die Auflösung von Rücklagen sowie Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ im Jahr 2009 in Höhe von gesamt 344.000 €

Die Zuführung erfolgt quartalsweise wie folgt:

	Rücklagenentnahme	OH	Gesamt
1.Juni 2009	- €	52.000 €	52.000 €
1.Juli 2009	85.000 €	75.000 €	160.000 €
1.Oktober	57.000 €	75.000 €	132.000 €
Summe	142.000 €	202.000 €	344.000 €

und wird als Einlage in die „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ eingebracht.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt den beiliegenden Finanzierungsplan zur Kenntnis und beschließt die Auflösung von Rücklagen sowie Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ im Jahr 2009 in Höhe von gesamt 344.000 €

Die Zuführung erfolgt quartalsweise wie folgt:

	Rücklagenentnahme	OH	Gesamt
1.Juni 2009	- €	52.000 €	52.000 €
1.Juli 2009	85.000 €	75.000 €	160.000 €
1.Oktober	57.000 €	75.000 €	132.000 €
Summe	142.000 €	202.000 €	344.000 €

und wird als Einlage in die „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ eingebracht.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Sport**6.1. Antrag SC-Lattella Wörgl - Team Jump; Auszahlung der Subvention für den Fertigbau der HS 60****Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 27.04.2009 sucht das Team Jump des SC-Lattella Wörgl um Freigabe der bewilligten Mittel seitens der Stadtgemeinde Wörgl für den Fertigbau der HS 60 an.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.09.08 beschlossen dem SC-Lattella Wörgl – Team Jump eine Subvention in der Höhe EUR 96.000,-- für die Hangsicherung und EUR 125.000,-- für die Errichtung einer wintertauglichen HS 60-Schanze zu gewähren. EUR 10.000,-- für die Drainagierung und EUR 50.000,-- für den Ausbau der HS 60 wurden bereits ausbezahlt.

Anlagen:

Schreiben vom 27.04.2009

Stellungnahme FC:

5/26601-777(Kapitaltransferzahlungen Sprungschanze): Im vorgenannten AOH-Bereich sind insgesamt Mittel in Höhe von € 171.000,-- budgetiert und stehen noch zur Verfügung.

	EUR	221.000,--	Gesamtsubvention lt. GR (Hangsicherung + Ausbau HS 60)
abzügl.	EUR	- 50.000,--	1. Auszahlung v. 13.08.07
	EUR	171.000,--	
abzügl.	EUR	- 10.000,--	2. Auszahlung v. 30.12.08

REST EUR 161.000,--

Folgekosten:

NEIN: X

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Auszahlung der restlichen Subvention in der Höhe von EUR 161.000,-- (EUR 86.000,-- für die Drainagierungsarbeiten und EUR 75.000,-- für den Ausbau der HS 60) in 2 Teilzahlungen vorzunehmen. 50 % werden nach positivem GR-Beschluss und die restlichen 50% nach Vorlage der Endabrechnung ausbezahlt.

Diskussion:

Frau GR Treichl verliert den Beschlussvorschlag. Herr GR Wieser sieht hier bzgl. Finanzierung einen Zusammenhang mit dem aus dem vertraulichen Teil vorgezogenen Antrag des FC Bruckhäusl, weshalb er sich dagegen ausspricht. Frau GR Treichl zeigt auf, dass hier ein großer Unterschied bestehe, da die Subvention für den SC-Lattella im September 2008 beschlossen wurde und die Subvention für den FC Bruckhäusl heute zu beschließen sei. Der Vorsitzende merkt an, dass sich die Schanzenanlage bereits in Bau befinde. Es seien bereits einige Zuschüsse seitens des Landes Tirol geflossen, welche mit der Bedingung verknüpft waren, dass die Stadtgemeinde Wörgl ihren Anteil dazu beiträgt. Aus diesen Gründen gäbe es ohnedies kein Zurück mehr für den Bau der 60 m Schanze. Eine 90 m Schanze würde allerdings definitiv nicht gebaut. Herr GR Wieser verweist auf ein neues, im Sportausschuss zu diesem Thema vorgestelltes Projekt, eine Anlage für Skateboarder, bei welchem er ebenso unvorhersehbare Kosten vermutet. Frau GR Treichl lenkt ein, dass hierfür kein Geld zur Verfügung stehe und dies auch klipp und klar im Ausschuss gesagt wurde. Sollte das Projekt mit Hilfe von Sponsoren zustande kommen, würde sie dies allerdings befürworten.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt, die Auszahlung der restlichen Subvention in der Höhe von EUR 161.000,-- (EUR 86.000,-- für die Drainagierungsarbeiten und EUR 75.000,-- für den Ausbau der HS 60) in 2 Teilzahlungen vorzunehmen. 50 % werden nach positivem GR-Beschluss und die restlichen 50% nach Vorlage der Endabrechnung ausbezahlt.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt, Energie und Friedhofswesen

7.1. Antrag - Abänderung der Friedhofsordnung

Sachverhalt:

Die seit 1994 bestehende Friedhofsordnung soll den geänderten Gegebenheiten und Notwendigkeiten angepasst werden.

Anlagen:

Alte Friedhofsordnung

Neue Friedhofsordnung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der geänderten Friedhofsordnung mit Wirkung vom xxxx.

Beschlussvorschlag vom 29.04.2009:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der geänderten Friedhofsordnung mit Wirkung ab 01.07.2009.

Diskussion:

Herr STR Pfeffer berichtet, dass bei der Änderung der Friedhofsordnung der Friedhofsausschuss, die Friedhofsverwaltung bzw. Friedhofsmitarbeiter und Herr Mag Steiner beteiligt waren. Er bedankt sich bei Herrn Mag. Steiner für den von ihm vorbereiteten, heute vorliegenden Vorschlag. Er regt jedoch an, das Wort „unorthodox“ im § 5 Abs. 5 in „unüblich“ zu ändern. Es entsteht eine kurze Diskussion aus der hervorgeht, dass die Friedhofsverwaltung letztendlich entscheidet, ob ein Grab in Ordnung geht, weshalb dies nicht extra in der Verordnung festgehalten werden müsse. Aus diesem Grund schlägt Herr STR Mallaun vor, den gesamten Satz unter § 5 Abs. 5 „Es dürfen keine unorthodoxen Grabsteine oder Dekorationen aufgestellt werden“ aus dem Entwurf zu streichen. Dies wird von allen Gemeinderäten befürwortet.

GR Ing. Dander regt an, den Friedhof wieder rund um die Uhr zu öffnen, da viele Leute auch abends auf den Friedhof gehen wollen. Herr STR Pfeffer erklärt, dass es aufgrund der vorgefallenen Grabschändungen der ausdrückliche Wunsch der Bevölkerung war, den Friedhof in den Nachtstunden geschlossen zu halten. Zudem bringt er zur Kenntnis, dass die Öffnungszeiten mittlerweile dahingehend geändert wurden, dass in der Früh gleich mit Arbeitsbeginn der Friedhofsmitarbeiter geöffnet wird und im Sommer bis 21:00 Uhr offen ist. Frau GR Treichl fügt hinzu, dass bei Öffnung des Friedhofes während der Nachtstunden zudem für entsprechende Beleuchtung gesorgt werden müsste.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der geänderten Friedhofsordnung mit Wirkung ab 01.07.2009, wobei § 5 Abs. 5 des Entwurfs zu entfallen hat.

geändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

8. Antrag FC Bruckhäusl, Subventionsansuchen für Neubau Vereinsheim**Sachverhalt:**

Der Verein FC Edenstrasser Bruckhäusl plant bereits seit längerer Zeit die Errichtung eines neuen Vereinsheimes. Die Kosten hierfür belaufen sich insgesamt auf rd. € 735.000,-- (inkl.MWSt). Bei der Finanzierung werden die Gemeinden Kirchbichl u. Wörgl um Unterstützung ersucht.

Das Projekt wurde im Sportausschuss bereits vorgestellt.

Seitens des Vereins wird die Stadtgemeinde Wörgl um eine einmalige Subvention in Höhe von € 250.000,-- ersucht. Aufgrund der dzt. wirtschaftlichen Lagen könnte die Finanzierung – sofern gewünscht - so erfolgen, als die Stadtgemeinde Wörgl eine Subventionszusage in Höhe von € 250.000,-- abgibt und sich, sofern der Betrag nicht kurzfristig ausgeschüttet werden kann, an den Kosten einer Zwischenfinanzierung beteiligt.

Seitens der Gemeinde Kirchbichl besteht gegenüber dem Verein bereits eine Subventionszusage, wobei € 200.000,-- bereits heuer und nächstes Jahr voraussichtlich weitere € 50.000,-- abrufbar sein werden.

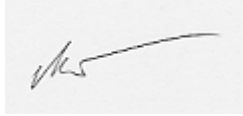
Die Stadtratsmitglieder werden um Abgabe einer Empfehlung an den GR ersucht.

Anlagen:

Subventionsantrag, Projektmappe

Stellungnahme FC:

Seitens der Finanzabteilung kann derzeit keine positive Stellungnahme erteilt werden.

**Folgekosten:***(bitte ankreuzen/ausfüllen)***JA: Kosten der Zwischenfinanzierung (Höhe nicht bekannt)..... € p.a.***(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)***Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Verein FC Edenstrasser Bruckhäusl eine einmalige Subvention in Höhe von € 250.000,-- zu gewähren / nicht zu gewähren.

Die Finanzierung dieses Betrages hat wie folgt zu erfolgen:

.....

Diskussion:

Der Vorsitzende erklärt, dass der Stadtrat diesen Antrag zwar besprochen, aber keine Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben hat. Der Antrag wurde zur Diskussion an den Gemeinderat empfohlen. Er erläutert den Sachverhalt und bittet um Wortmeldungen. Herr GR Ing. Dander teilt mit, dass dieses Projekt erstmalig am 17.01.2007 als Bericht im Sportausschuss präsentiert wurde. Die einstimmige Beschlussempfehlung des Sportausschusses über die Befürwortung dieses Projektes inkl. Gewährung der Subvention von € 250.000,-- erfolgte am 10.05.2008. Eine Entscheidung ist aber bis dato nicht gefallen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Summe damals nicht im Budget vorgesehen war und in den Budgetverhandlungen im Jahr 2008 nicht Platz gefunden hat. GR Dander merkt an, dass er bei diesem Antrag befangen sei und zieht sich vom Gremium zurück.

Frau Vzbgm. Wechner merkt an, dass lt. ihrem Wissen dzt. noch keine konkreten Kostenvorschläge, kein detailliertes Finanzierungskonzept sowie keine Finanzierungszusagen vom Land Tirol in schriftlicher Form vorliegen, was eine Entscheidung schwierig mache. In der derzeitigen finanziellen Lage müsse dieses Projekt sicherlich gründlich durchdacht werden. Sie fügt hinzu, dass man, wie die Gemeinde Kirchbichl, frühzeitig Rücklagen für dieses Projekt hätte bilden können. Der Vorsitzende bestätigt, dass seitens des Landes Tirol dzt. keine schriftlichen Finanzierungszusagen vorliegen. Weiters weist er darauf hin, dass die Stadt Wörgl Rücklagen in Höhe von ca. € 4.000.000,-- gebildet hat, wovon durchaus ein Teil für die Errichtung des Vereinsheim verwendet werden könnte, wenn die Stadt Wörgl dies möchte. Herr GR Dr. Pertl ist der Ansicht, dass unter Berücksichtigung der Tatsache, dass dieses Projekt bereits vor einiger Zeit präsentiert und unsererseits, zumindest seitens des Sportausschusses, auch befürwortet wurde, keine gänzliche Ablehnung erfolgen kann. Er schlägt vor, vom FC Bruckhäusl ein detailliertes Finanzierungskonzept und eine Aufstellung der genauen Kosten einzuholen. Vielleicht könne an der einen oder anderen Stelle auch noch gespart werden. Frau GR Treichl merkt an, dass sie zum nächsten Sportausschuss die Vertreter des FC Bruckhäusl einladen und diese mit der derzeitigen finanziellen Lage konfrontieren wird. Es sollten nochmals die Kosten hinterfragt und die Möglichkeiten, das Projekt eventuell zu verkleinern, besprochen werden. Sie berichtet weiters, dass sie sich beim Land Tirol erkundigt habe und dort noch keinerlei Informationen zu diesem geplanten Projekt aufliegen. Zudem erhielt sie die Auskunft, dass eine derart hohe Subvention für einen Verein unwahrscheinlich sei. Möglich sei dies nur, wenn eine Gemeinde dahinter stehe, wenn also eine Gemeinde ein Sportzentrum baut. Lt. Frau GR Treichl sei für die Beschlussfassung noch Einiges abzuklären. Frau Wechner stellt die Kostenaufteilung in Frage, da der Eigenanteil des Vereins doch relativ gering ist. Nach einiger Diskussion sind sich die Gemeinderäte einig, den Antrag zurückzustellen, bis konkretere Information vorliegen.

zurückgestellt**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1**

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

9.1. Strafverfahren gegen GR Wiechenthaler

Diskussion:

Herr GR Dr. Pertl spricht die Strafsache gegen Herrn GR Wiechenthaler wegen dessen Bezeichnung von Herrn DI Müller und Herrn Ramsauer als „Totengräber der Stadtwerke“ an. Er wendet sich direkt an Herrn DI Müller und fragt, ob es denn nötig gewesen sei, gleich vor Gericht und an die Presse zu gehen. Er ist der Ansicht, dass man darüber auch intern hätte reden können. Herr DI Müller erwidert, dass dies eine Privatsache sei. Sie mussten sich zur Wehr setzen, da sie als Geschäftsführer, was ihre Existenzgrundlage bilde, angegriffen wurden. Herr GR Mag. Atzl merkt an, dass Herr DI Müller diese Angelegenheit aufgrund der Rechtsordnung zwar durchsetzen könne, er persönlich findet diese Reaktion allerdings schlimm und überzogen. Hätte er lediglich zivilrechtliche Schritte eingeleitet, wäre noch Verständnis aufzubringen, aber mit der strafrechtlichen Klage wird ein Gemeinderat kriminalisiert und bekommt womöglich noch eine gerichtliche Vorstrafe und eine Strafregisteranmerkung. Seiner Meinung hätte der Bürgermeister auf das Einleiten des Strafverfahrens reagieren müssen. Dieser ist der Ansicht, dass sich jeder selbst für seine Taten verantworten müsse. Zudem sei die getätigte Aussage für einen Geschäftsführer durchaus negativ belastet, bzw. geschäftsschädigend. Würde er sich beispielsweise bei einer anderen Firma bewerben, könnte diese Vorgeschichte negative Folgen haben. Herr GR Wiechenthaler berichtet, dass eine zivilrechtliche und eine strafrechtliche Klage eingereicht wurden. Die Verhandlung bzgl. der zivilrechtlichen Klage findet nächste Woche statt. Strafrechtlich wurde er vom Landesgericht Innsbruck frei gesprochen. Gegen dieses Urteil haben dann die betreffenden Herren Einspruch erhoben, weshalb die Verhandlung am Oberlandesgericht abzuwarten ist. Herr GR Wiechenthaler betont jedoch, dass er dem ganzen gelassen entgegenseht.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.2. Gestaltung Kreisverkehre in Wörgl

Diskussion:

Herr GR Wieser lobt die Bauhofmitarbeiter für die Gestaltung und Verschönerung der Kreisverkehre in Wörgl. Dem stimmen alle zu.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.3. Aufstellung von Bänken in der KR Martin Pichler-Str. am Wörgler Bach

Diskussion:

Herr GR Wieser regt an, am Bachufer des Wörgler Baches in der KR Martin Pichler-Str. gegenüber dem alten Altersheim wieder Bänke aufstellen zu lassen. Bis vor ca. 2 Jahren seien dort stets Bänke gewesen. Der Vorsitzende bittet, dies zu veranlassen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.4. Hauptwege beim Friedhof

Diskussion:

Herr GR Wieser möchte, ohne dem Umweltausschuss vorgreifen zu wollen, anregen, dass lt. Antrag vom Seniorenbeirat die Hauptwege beim Friedhof gepflastert oder anderweitig fest gemacht werden sollten. Auf den derzeitigen Schotterwegen sei eine Begehung mit Gehilfen oder Kinderwägen sehr schwierig. Der Umwelt- und Friedhofsreferent STR Pfeffer berichtet, dass diesbezüglich bereits eine Besprechung mit Herrn Ing. Günther, dem Bauhofleiter und Herrn Mag. Steiner stattgefunden hat. Es soll im Juli auf die Hauptwege ein so genannter Frostkoffer und ein harter Schotter gelegt werden, damit ist eine Begehung mit Gehilfen etc. gut möglich. Dies soll dann auch auf die Nebenwege erweitert werden, allerdings werden vorerst nur die Hauptachsen gemacht. Vorab wird dies im Stadtmagazin angekündigt, so STR Pfeffer.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.5. Sanierung der gespendeten Holzbänke

Diskussion:

Herr GR Ing. Dander lobt die Sanierung der gespendeten Holzbänke. Der Vorsitzende erklärt, dass diese vom Bauhof saniert wurden.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.6. Kerzenautomaten beim Friedhof

Diskussion:

Herr GR Ing. Dander berichtet, dass die Kerzenautomaten beim Friedhof häufig leer seien, vor allem an Feiertagen wie am Muttertag oder zu Ostern. Der Vorsitzende bittet um diesbezügliche Abklärung.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.7. Anfrage bzgl. Aufhebung Fahrverbot für Taxis hinter dem M4

Diskussion:

Herr GR Ing. Dander erkundigt sich nach der bereits im Jänner im Verkehrsausschuss diskutierten Aufhebung des Fahrverbotes für Taxis hinter dem M4. Er wundert sich, warum die Durchführung hier so lange dauert. Der Vorsitzende erklärt, dass diese Verordnung noch bei der BH Kufstein in Arbeit sei. Herr GR Ing. Dander möchte wissen, ob man nicht zwischenzeitlich ein Provisorium ausstellen könnte, bis die Verordnung von der BH genehmigt ist. Herr Mag. Steiner erklärt, dass ein Vorziehen der beschlossenen Regelung nur mittels Baustellenverordnung möglich sei und weist darauf hin, dass sich dort keine Baustelle befindet.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.8. Spielplatz Anichstraße - Ladestraße

Diskussion:

Herr GR Ing. Dander spricht sich gegen die im Stadtrat beschlossene Art der Erschließung bzgl. des Spielplatzes Anichstraße – Ladestraße aus. Der Vorsitzende berichtet, dass ein Treffen zwischen ihm, Herrn Graus und Herrn Dr. Egerbacher stattgefunden hat. Herr Graus hat seine Zustimmung für den Bau bereits vorab erteilt, allerdings liegt der gewidmete Teil, welcher mit Herrn Graus vereinbart wurde, nicht direkt an der Chr. Plattner-Str., sondern ein wenig abseits im Feld. Herr Graus erklärte sich in diesem Gespräch nicht bereit, einen Straßenteil, der zum Spielplatz führt (Verlängerung Chr. Plattner-Str.) zum jetzigen Zeitpunkt an uns abzutreten. Herr GR Ing. Dander möchte konkret wissen, ob es nach jetziger Rechtslage möglich ist, den Spielplatz an der von uns gewünschten Stelle zu installieren. Hierauf erklärt Herr Dr. Egerbacher, dass die Installation möglich ist, nicht aber der Zugang. Nach kurzer Diskussion erklärt der Vorsitzende, dass der Zugang von einer anderen Seite nicht realisierbar sei, da der Zugang über die Plattner-Str. der kürzeste Weg sei.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.9. Anfrage - Radio Charly

Diskussion:

Herr GR Ing. Dander spricht das frühere Stadtradio U1 an. Er erkundigt sich, ob es stimme, dass es über die Internetplattform vivomondo eine Vereinbarung mit einem gewissen Radio Charly gäbe. Der Vorsitzende verneint dies.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.10. Anfrage - Fraktionsführersitzung zum Thema Notarzt Wörgl

Diskussion:

Herr GR Ing. Dander erkundigt sich, wann die Fraktionsführersitzung zum Thema Notarzt Wörgl stattfindet und spricht auf den Artikel in der Tiroler Tageszeitung an. Frau Vzbgm. Wechner meldet sich zu Wort und zeigt sich wenig begeistert über diesen Artikel. Sie berichtet, dass es ein

Gespräch mit Vertretern des Roten Kreuzes und des Samariterbundes gab, wobei es aber zu keinem endgültigen Ergebnis kam. Sie merkt an, dass erst noch die Sitzung des Gesundheitsausschusses abgewartet werden müsse, bevor die weitere Vorgehensweise bestimmt werden könne. Sie bittet alle Fraktionsführer, diesbezüglich zur nächsten Gesundheitsausschuss-Sitzung am 26.05.2009, 17:30 Uhr, zu kommen um Weiteres zu besprechen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.11. Öffentliche Behindertentoilette am Gradl Anger

Diskussion:

Frau GR Huber berichtet, dass die öffentliche Behindertentoilette am Gradl Anger für gehbehinderte Menschen schwer zugänglich ist, da der Eingangsbereich häufig zugeparkt ist. Zudem ist die Tür oft versperrt und auf einem Schild steht der Hinweis „Schlüssel bitte holen“. Es ist jedoch nirgends vermerkt, wo dieser Schlüssel zu holen ist. Es geht aus einer kurzen Diskussion hervor, dass behinderte Menschen einen einheitlichen Schlüssel haben, um Behindertentoiletten benutzen zu können. Der Vorsitzende bittet um weitere Veranlassung hinsichtlich des Parkproblems.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.12. Radwege und diesbezügliche Beschilderung in Wörgl

Diskussion:

Frau GR Mag. Petzer lobt die Radwege in Wörgl, hat allerdings auch Kritik bzgl. der Beschilderung vorzubringen. Es sei schwierig sich zu Recht zu finden. Sie erkundigt sich, wer hierfür zuständig ist. Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Ing. Günther mit der Erarbeitung eines Konzepts betraut wurde. Dieses ist bereits fertig und soll demnächst vorgestellt werden.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.13. Nordtangente Kreisverkehr

Diskussion:

Herr GR DI Gerhard Wibmer spricht ein Lob für den Fortschritt beim Bau der Nordtangente und den dortigen Kreisverkehr aus.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.14. Anfrage - Subvention Verein Wörgler Stadtfest für Plakatierung

Diskussion:

Herr GR Wiechenthaler fragt, warum der Antrag des Vereins Wörgler Stadtfest um Subvention für die Plakatierungskosten erst heuer im Stadtrat behandelt wurde und weshalb dieser schlussend-

lich mit der Begründung möglicher Folgewirkungen abgelehnt wurde. Er bittet um Aufklärung, warum das IGZ für die Plakatierung eines Bauchtanzkurses eine gesonderte Subvention erhalten habe und der Verein Wörgler Stadtfest nicht. Der Vorsitzende berichtigt, dass nicht das IGZ diese Subvention erhalten habe, sondern die Bauchtanzgruppe. Diese Aussage wird auch von Frau GR Treichl bestätigt. Weiters merkt der Vorsitzende an, dass der Antrag deshalb abgelehnt wurde, da der Verein Wörgler Stadtfest, wie jeder Verein, jährlich eine fixe Subvention erhält, mit der sämtliche Aktivitäten und somit auch Plakatierungskosten zu finanzieren sind. Herr GR Wiechenthaler weist darauf hin, dass der eigentliche Antragsteller für die Subvention der Plakatierungskosten nicht der Verein Wörgler Stadtfest sondern das Komma sei.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Vertraulicher Teil

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: